

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hws Hochstetten-Dhaun



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern



Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft 10. August 2020

Öffentliche Bekanntmachungen



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhesse-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern



Ausgabe 30/2020
24. Juli 2020



Ausgabe 31/2020
30. Juli 2020

Terminablauf der Teilnehmerversammlung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

1. Einleitender Vortrag des DLR (Flurbereinigungsbehörde)
2. Beschlussfassung der TN-Versammlung über
Anzahl der Vorstands-Sitze,
evtl. Vorgaben zur Sitzverteilung (Gruppenwahl),
Öffentlichkeit/Nicht-Öffentlichkeit der Sitzungen,
ständige beratende Teilnahme der Ortsgemeinden an
den Vorstandssitzungen
Entschädigung der Vorstandsmitglieder
3. Vorstandswahl

Terminablauf der Teilnehmersammlung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses;
Verpflichtung der Vorstandsmitglieder
5. Verlesung der Terminniederschrift durch das
DLR und Genehmigung durch die
Teilnehmersammlung

**Nach Abschluss der Teilnehmersammlung:
konstituierende Sitzung des Vorstandes mit Wahl
des/der Vorsitzenden und
des/der Stellvertreter(s)/in**

Wahl und Aufgaben des/der TG-Vorsitzenden



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder
zum/zur Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied
zum/zur Stellvertreter(in) des/der Vorsitzenden
§ 26 Abs. 1 FlurbG

Aufgaben der/des Vorsitzenden

Ausführung der Vorstandsbeschlüsse

Vertretung der TG nach außen

- z.B. bei Beiladung zu Gerichtsterminen

Abschluss von Verträgen

Rechtsnatur der Teilnehmergemeinschaft (TG)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhesse-Nahe-
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke bilden die Teilnehmergemeinschaft, die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 16.12.2019 als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist.

(§ 16 FlurbG)

TG als Körperschaft des öffentlichen Rechts



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist die Teilnehmergeinschaft eine juristische Person:

- sie ist rechtsfähig
- kann (mit Zustimmung des DLR) Verträge abschließen
- vor Gericht klagen
- aber auch verklagt werden

Aufsicht des DLR über die Teilnehmergemeinschaft (TG)



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Die TG steht unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde (DLR). Durch die Aufsicht ist sicherzustellen, dass die TG im Einklang mit dem Flurbereinigungsgesetz handelt.

Zum Abschluss von Verträgen ist die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich.

(§ 17 FlurbG)

Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft (TG)



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienst Sitz Simmern

Die TG nimmt die gemeinschaftlichen
Angelegenheiten der Teilnehmer wahr. Sie hat
insbesondere die gemeinschaftlichen Anlagen
herzustellen und zu unterhalten.

(gemäß dem Wege- und Gewässerplan mit
landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG)

Sie hat die im Verfahren festgesetzten
Zahlungen zu leisten und zu fordern.

(TG = Gläubiger und Schuldner aller Geld- und
Sachleistungen)

(§ 18 FlurbG)

gesetzliche Vorgaben zur Wahl des TG-Vorstandes



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhesse-Nahe-
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Die TG hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand. Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt die Zahl der Mitglieder.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

(§ 21 FlurbG)

gesetzliche Vorgaben zur Wahl des TG-Vorstandes



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Die Vorstandsmitglieder werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

(§ 21 FlurbG)

Teilnehmerversammlungen nach dem Vorstandswahltermin



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

Der TG-Vorstand kann die Teilnehmer zu Versammlungen einberufen; er muss dies tun, wenn ein Drittel der Teilnehmer oder die Flurbereinigungsbehörde es verlangt. Die Flurbereinigungsbehörde ist zu den Versammlungen einzuladen.

(§ 22 FlurbG)

Ehrenamt „Vorstandsmitglied“ Entschädigungen



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstszitz Simmern

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich. Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt, ob und in welcher Höhe ihnen eine Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand gewährt wird; die Entschädigung zahlt die Teilnehmergeinschaft.

(§ 24 FlurbG)

Vorschlag DLR:

- keine Entschädigung für Zeitaufwand
- sonstige Aufwandsentschädigungen einzelfallbezogen in Abstimmung zwischen DLR+TG

Aufgaben und Befugnisse des TG-Vorstandes



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhesse-Nahe-
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft.
- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.

(§ 25 FlurbG)

Aktives und passives Wahlrecht



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

- Das **aktive Wahlrecht** ist das Recht eines Menschen, sich durch Stimmabgabe beteiligen zu können, also zu wählen. Wer das aktive Wahlrecht besitzt, wird als **wahlberechtigt** bezeichnet.
- Das **passive Wahlrecht** ist das Recht eines Menschen, sich als **Kandidat** aufstellen zu lassen und gewählt zu werden. Wer das passive Wahlrecht besitzt, wird als **wählbar** bezeichnet.



Wahlberechtigung

- Jeder Eigentümer/Erbbauberechtigter (Teilnehmer) oder Bevollmächtigte hat eine Stimme
→ „One man, one vote“
- unabhängig von Größe/Wert des Eigentums im Flurbereinigungsgebiet
- keine Stimmenhäufung, auch nicht bei Mehrfachbevollmächtigung
- gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
Beispiel: Ehepaar hat ausschließlich gemeinschaftliches Eigentum im Flurbereinigungsgebiet; beide sind anwesend:
 - nur ein Partner darf wählen

Wahlberechtigung bei TN, die gemeinschaftliche und zugleich Alleineigentümer sind



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstszitz Simmern

Beispiel:

- Ehepaar hat gemeinschaftliches Eigentum und Ehefrau Alleineigentum:
 - Ehemann kann Stimmrecht für gemeinschaftliches Eigentum ausüben
 - Ehefrau kann Stimmrecht für ihr Alleineigentum ausüben

Wer kann Vorstandsmitglied werden?



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Wählbar ist jede natürliche Person, die unbeschränkt geschäftsfähig ist

- jede Person, die das 18. Lebensjahr beendet hat (volljährig ist) und sich **nicht** in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet
- die Person muss kein Flurbereinigungsteilnehmer sein

Es sollten nur solche Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen werden, von denen bekannt ist, dass sie die Wahl annehmen



Wahlverfahren

Ein einziger Wahlgang / Wahlgang je Gruppe:

- Die Reihenfolge der Gewählten bestimmt sich nach der Reihenfolge der meisten auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen

Beispiel beim 3+3-Vorstand ohne Gruppenwahl:

- als ordentliche Vorstandsmitglieder sind die Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, die nach dem Ergebnis der Auszählung auf Platz 1-3 stehen
- als stellvertretende Vorstandsmitglieder sind die Kandidaten gewählt, die nach dem Ergebnis der Auszählung auf Platz 4-6 stehen

Wahlverfahren

Stimmengleichheit + Nachrückerregelung



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Bei Stimmengleichheit für mehrere Kandidaten entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los

Nachrückerregelung:

Die Reihenfolge der Nachrücker bestimmt sich ebenfalls nach der Reihenfolge des Auszählungsergebnisses

Beispiel beim 3+3-Vorstand ohne Gruppenwahl:

erster Nachrücker ist der Kandidat/die Kandidatin, der/die nach dem Ergebnis der Auszählung auf Platz 7 steht, usw.

Beschlüsse der Teilnehmersammlung - Anzahl der Vorstandsmitglieder -



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

Die Teilnehmersammlung schlägt vor, die Flurbereinigungsbehörde solle die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 3 ordentliche Mitglieder mit jeweils einem Vertreter festlegen

offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Einstimmig bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

Beschlüsse der Teilnehmerversammlung - Sitzverteilung/Gruppenwahl -



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

Die Teilnehmerversammlung beschließt, keine Sitzverteilung nach Gemeinden/Gemarkungen/sonstigen Kriterien vorzunehmen (keine Gruppenwahl).

offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Einstimmig bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

Beschlüsse der Teilnehmersammlung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

- Öffentlichkeit/ Nichtöffentlichkeit der Vorstandssitzungen - Dienstsitz Simmern

Die Teilnehmersammlung beschließt, dass die Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft öffentlich stattfinden.

offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Einstimmig bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

Beschlüsse

der Teilnehmersammlung

- Ortsgemeinde mit beratender Stimme -



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Die Teilnehmersammlung beschließt, dass ein Vertreter der Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft teilnimmt.

offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Einstimmig bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

Beschlüsse

der Teilnehmersammlung

- Entschädigung der Vorstandsmitglieder -



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

Die Teilnehmersammlung ist damit einverstanden, dass die Vorstandsmitglieder keine Entschädigung für Zeitaufwand (kein Sitzungsgeld) erhalten.

offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Einstimmig bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

Vorstandswahl - Wählerverzeichnis -



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Es gibt kein abschließendes Wählerverzeichnis, weil die Ermittlungen der Beteiligten durch die Flurbereinigungsbehörde nach § 11 ff. FlurbG noch nicht abschließend erfolgt ist. An die Stelle eines abschließenden Wählerverzeichnisses tritt eine vorläufige Eigentümerliste des DLR und die Selbstkontrolle der Teilnehmerversammlung.

Selbstkontrolle heißt:

Der Wahlleiter befragt die Teilnehmerversammlung, ob jemand Zweifel an der Wahlberechtigung eines oder mehrerer anwesender Versammlungsteilnehmer hat.



Vorstandswahl

- Wahlhelfer aus dem Kreis der Teilnehmersammlung -

Die Teilnehmersammlung beruft folgende Personen zu Wahlhelfern:

Herr Sacha Siegel

offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Einstimmig bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen



Vorstandswahl

- Beschluss über offene oder geheime Wahl-

Die Teilnehmerversammlung beschließt, die Vorstandsmitglieder offen durch Handzeichen zu wählen.

offene Abstimmung durch Handzeichen:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

Einstimmig bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen



Vorstandswahl

- Kandidatenliste nach Eingang der Wahlvorschläge -

1. Herr Hans Helmut Döbell
2. Herr Bernd Müller
3. Herr Andreas Müller
4. Herr Karl-Horst Wommer
5. Herr Heinz Geiß
6. Herr Manfred Jung

Vorstandswahl

- Wahlergebnis -



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Die Kandidaten wurden einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gewählt.

Vorstandswahl

- Wahlergebnis -



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

- 1. Herr Hans Helmut Döbell**
- 2. Herr Bernd Müller**
- 3. Herr Andreas Müller**
- 4. Herr Karl-Horst Wommer**
- 5. Herr Heinz Geiß**
- 6. Herr Manfred Jung**

Vorstandswahl

- Der gewählte Vorstand -



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

ordentliche Mitglieder:

Hans Helmut Döbell

Bernd Müller

Andreas Müller



stellvertr. Mitglieder:

Karl-Horst Wommer

Heinz Geiß

Manfred Jung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Dienstsitz Simmern

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Dienstleistungszentrum für
den Ländlichen Raum (DLR)
Rhein hessen-Nahe-Hunsrück
Schloßplatz 10
55469 Simmern